

# Stadt Bad Rappenau

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 09.07.2020 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 20:40 Uhr  
in Bad Rappenau, Kurhaus

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Sebastian Frei

#### Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Ulrich Feldmeyer

Franz Fleck

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Anja Hetke

entschuldigt

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Bernd Hofmann

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

anwesend bis 20:40 Uhr, TOP 11 ö

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

Reinhard Künzel

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18:21 Uhr, TOP 1.9 ö

Robin Müller

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

Gordan Pendelic

Wolfgang Rath

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

entschuldigt

Anika Störner

Gundi Störner

Birgit Wacker

Martin Wacker

Rüdiger Winter

Presse

Falk-Stephane Dezort  
Eva Goldfuß-Siedl  
Elfie Hofmann

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Olivia Braun	anwesend zu TOP 7 ö
Roland Deutschmann	
Olivia Edwards	anwesend zu TOP 6 ö
Wolfgang Franke	
Michael Grubbe	anwesend zu TOP 10 ö
Erich Haffelder	
Rainer Hassert	
Peter Kirchner	
Tanja Schulz	
Alexander Speer	

Gäste

Oliver Kirstein	anwesend zu TOP 1 nö
Timo Künzel	anwesend zu TOP 1 nö
Marcel Mayer	
Peggy Tol-Hecker	anwesend zu TOP 1 nö
Georg Markus Wagner	anwesend zu TOP 4 ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 30.06.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 32 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Harald Scholz und Lothar Niemann benannt.

# Sitzung des Gemeinderates

## - öffentlich -

Folgende

### Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
  - 1.1. Annahme von Spenden
  - 1.2. Neubau Feuerwehrhaus Bad Rappenau-Grombach  
hier: Zuschussgewährung
  - 1.3. Umbau Feuerwehrhaus Obergimpfern  
hier: Zustimmung zu überplanmäßigen Mitteln
  - 1.4. Kanalneubau Badweg Bad Rappenau  
hier: Zustimmung zu außerplanmäßigen Mitteln
  - 1.5. Zustimmung zu überplanmäßigen Mitteln  
hier: Neugestaltung von Teilabschnitten der Martin-Luther-Straße und der Herbststraße in Bonfeld
  - 1.6. Digitalpakt Schulen
  - 1.7. Vermeidung von Verkehrslärm – Initiative „Motorradlärm“ vom Land Baden-Württemberg
  - 1.8. Mehr Mülleimer für Zigaretten-Kippen
  - 1.9. Installierung eines RadSERVICE-Punktes in Bad Rappenau
  - 1.10. Geschwindigkeitsmessanlage in Fürfeld
  - 1.11. Parkproblematik entlang der Ortsdurchfahrt in Fürfeld (B39)
2. Anfragen der Bürger
  - 2.1. Kurgebiet Bad Rappenau
  - 2.2. Wiedereröffnung des Hallenbades und der Sauna nach der pandemiebedingten Schließung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentl. Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 4.  | Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Bad Rappenu<br>hier: Zustimmung zur Fortschreibung des Einzelhandels-<br>konzeptes Bad Rappenu   | 024/2020 |
| 5.  | Finanzbericht 2020<br>1. Corona-bedingte finanzielle Auswirkungen auf den<br>Ergebnishaushalt<br>2. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Bäderbetrieb<br>3. Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre   | 052/2020 |
| 6.  | Vorstellung der Ergebnisse des Spielplatzchecks<br>Bad Rappenu   | 026/2020 |
| 7.  | Erhebung der Elternbeiträge während der pandemie-<br>bedingten Schließung der Kindertagesstätten, Hort- und Kern-<br>zeitgruppen; Zuschuss zur Kindertagespflege   | 053/2020 |
| 8.  | Anpassung der Benutzungsgebühr „Sporthallen“ für die<br>Vereine während der Corona-Zeit  | 048/2020 |
| 9.  | Vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Umnutzung der<br>ehemaligen Gärtnerei entlang der Fürfelder Straße zur<br>„Oldtimer-Oase“ in Bonfeld und der Änderung des Flächen-<br>nutzungsplans im Parallelverfahren<br>hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB | 020/2020 |
| 10. | Ersatzbeschaffung Druck- und Kopierlösung in diversen<br>städtischen Einrichtungen sowie Schulen   | 046/2020 |
| 11. | Beschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr<br>Bad Rappenu  | 049/2020 |

## 1.) **Mitteilungen und Verschiedenes**

---

Verteiler:  
20.1.1 E

### 1.1.) **Annahme von Spenden**

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenu Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

<b>Name des Spenders</b>	<b>Betrag</b>	<b>Eingangsdatum</b>	<b>Verwendungszweck</b>
Bankinstitut	3.000,00 €	28.05.2020	Vermittlung der Spende an die Stadtkapelle Bad Rappenau
Bankinstitut	1.000,00 €	28.05.2020	Vermittlung der Spende an die Stadtkapelle Bad Rappenau
Theaterkreis	800,00 €	24.06.2020.	Spende für Flüchtlingshilfe in Bad Rappenau
Verein	3.000,00 €	30.06.2020	Spende für Flüchtlingshilfe in Bad Rappenau
Privatperson	500,00 €	03.07.2020	Spende für eine Parkbank am Grafenwald

Einstimmig.

---

Verteiler:  
20.1.1 E  
30.1.1 K  
40.1.1 E

**1.2.) Neubau Feuerwehrhaus Bad Rappenau-Grombach  
hier: Zuschussgewährung**

Der Vorsitzende informiert, dass der Landkreis Heilbronn den Neubau des Feuerwehrhauses in Grombach mit 120.000,00 € bezuschusst.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

---

Verteiler:  
20.1.1 E  
30.1.1 K  
40.1.1 E

**1.3.) Umbau Feuerwehrhaus Obergimpfern  
hier: Zustimmung zu überplanmäßigen Mitteln**

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass bei der Übernahme der Restmittel aus dem Jahr 2019 der neue zusätzliche Haushaltsansatz für den Umbau des Feuerwehrhauses in Obergimpfern

nicht eingeplant wurde. Dadurch werden Mittel i.H.v. 125.000,00 € zusätzlich benötigt.

Deckungsvorschlag:

Produkt 11.24.0200 Maßnahme 0010, Brandschutz Wasserschloss.

Hier besteht noch Abstimmungsbedarf und die Maßnahme wird 2021 neu eingeplant.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Mittel i.H.v. 125.000,00 € für den Umbau des Feuerwehrhauses in Obergimpfern beim Produkt 12.60.0000, Maßnahme 0610, Teilhaushalt 4 zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:

20.1.1 E

50.1.1 E

#### **1.4.) Kanalneubau Badweg Bad Rappenau hier: Zustimmung zu außerplanmäßigen Mitteln**

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass der Ausbau des Badweges incl. der Verlegung eines neuen Kanals zur Straßenentwässerung komplett im städtischen Haushalt beim Produkt 54.10.0100, Konto 78720000, Maßnahme 0018 mit einem Gesamtvolumen von 240.000 € eingeplant ist. Da der Kanal künftig auch für die Anbindung von Hausanschlüssen genutzt werden kann, sind die anteiligen Kosten für den Kanalbau von 120.000 € aber beim Eigenbetrieb SER statt im städtischen Haushalt zu verausgaben. Die Ausgaben sind unabweisbar, da die Submission bereits erfolgt ist. Eine Erhöhung der Gesamtkosten des Vermögensplans erfolgt nicht, da wegen der Corona-Krise verschiedene Maßnahmen verschoben werden müssen.

Deckungsvorschlag:

Teilbetrag aus der Maßnahme Straßenbau Badweg im städtischen Haushalt -Produkt 54.10.0100, Maßnahme 0018.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Mittel i.H.v. 120.000,00 € für den Kanalneubau Badweg in Bad Rappenau beim Produkt 51.80.0100, Maßnahme 0018 zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:

20.1.1 E

**1.5.) Zustimmung zu überplanmäßigen Mitteln  
hier: Neugestaltung von Teilabschnitten der Martin-Luther-Straße und  
der Herbststraße in Bonfeld**

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass die Firma Demirbas mit den Bauarbeiten in der Herbststraße schneller vorankommt als ursprünglich geplant. Dies begründet sich zum einen aus dem um 4 Wochen früheren Baubeginn (Anfang Februar 2020) und zum anderen im Bauablauf. Die Bauarbeiten in der Herbststraße können voraussichtlich bereits Ende August anstelle des geplanten Termins Ende Oktober abgeschlossen werden. Dadurch wird die Firma Demirbas in der Martin-Luther-Straße mit den Kanalbauarbeiten Anfang September 2020 und somit 8 Wochen früher als geplant beginnen. Im Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetrieb Stadtentwässerung sind für den Kanalbau in der M.-Luther-Straße im Produkt 53.80.0100 und der Maßnahme 9201 Mittel in Höhe von 100.000 € eingestellt. Weitere Mittel sind im Wirtschaftsplan 2021 in Höhe von 250.000 € eingeplant. Durch den früheren Baubeginn der Kanalbauarbeiten in der M.-Luther-Straße werden ein Großteil der eingeplanten Mittel von 2021 bereits im Jahr 2020 abrechnungswirksam. Dadurch müssen die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 200.000 € in 2020 bereitgestellt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich dadurch nicht.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat im Vorgriff auf den nächsten Wirtschaftsplan die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 200.000 € zu genehmigen.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt im Vorgriff auf den nächsten Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung den überplanmäßigen Mittel i.H.v. 200.000,00 € für die Neugestaltung von Teilabschnitten der Martin-Luther-Straße und der Herbststraße in Bonfeld beim Produkt 53.80.0100, Maßnahme 9201 zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
10.1.1 K

**1.6.) Digitalpakt Schulen**

Stadtrat Bernd Hofmann gibt für die FW-Fraktion folgende Anfrage ab:

„Sehr geehrter Herr OB,

an uns wurde von mehreren Lehrkräften und Eltern unserer Grundschulen im Stadtgebiet folgendes herangetragen. Nach der Wiedereröffnung unserer Grundschulen beklagen die dortigen Lehrkräfte einen sehr großen Leistungsunterschied bei den Klassen 2 – 4. Manche haben über den Zeitraum der Pandemie und den damit verbundenen Schulschließungen zu Hause am PC oder am Tablet die Aufgaben welche Ihnen zugesandt wurden abgearbeitet, aber manche haben auch aus verschiedenen Gründen, welche auch immer, zu Hause gar

nichts abgearbeitet. Seit März 2020 gibt es in Bad Rappenau für unsere Grundschulen einen Medienentwicklungsplan. Damit sollte die Voraussetzung geschaffen werden, dass für Alle Schüler der gleiche Standard, und die entsprechende Möglichkeit zur digitalen Weiterbildung geschaffen werden. Für die Lehrkräfte, die jeweiligen Schulleitungen und die betroffenen Eltern ist es deshalb wichtig zu erfahren wie die jeweilige Ausstattung und in welchem Umfang für die Grundschulen aussehen soll und bis wann die zeitliche Umsetzung erfolgt. Auch im Interesse der Chancengleichheit für alle Schüler.“

Der Vorsitzende erläutert zunächst die Erforderlichkeit der Medienentwicklungspläne und merkt hierzu an, dass diese bislang der Verwaltung noch nicht von allen Schulen vorliegen. Er führt fort, dass diesbezüglich morgen Vormittag ein gemeinsamer Termin mit der geschäftsführenden Schulleiterin stattfinden wird. Ferner sind die Mittel für die Kommunen reserviert und werden nicht nach dem Windhundprinzip vergeben. Im Gremium selbst muss noch darüber entschieden werden, in welchem Umfang die Schulen ausgestattet werden sollen. Ebenfalls steht die Verwaltung bezüglich des Sofortausstattungsprogramms im engen Austausch mit den Schulen.

Stadträtin Gundi Störner bittet im Nachgang zu dem Gespräch mit Frau Geier die Grundschulen entsprechend über den Ausgang zu informieren.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Grundschulen die Medienentwicklungspläne in eigener Verantwortung erarbeiten. Sobald diese vollständig von allen Grundschulen vorliegen, wird die Verwaltung erst handeln.

Hauptamtsleiter Franke merkt diesbezüglich an, dass heute alle Grundschulen über den aktuellen Sachstand informiert wurden. Des Weiteren liegen bisher nur von 2 Grundschulen die Medienentwicklungspläne vor.

---

Verteiler:  
30.1.1 E

### **1.7.) Vermeidung von Verkehrslärm – Initiative „Motorradlärm“ vom Land Baden-Württemberg**

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage ab:

„Der Gemeinderat hatte zur Lärmreduktion Tempo 30 Zonen beschlossen. Dazu möchten wir die positiven Rückmeldungen von Anwohnern weitergeben. So meinte kürzlich ein Anwohner aus der Goethestraße, dass sich der Lärm aus der Heinsheimer Straße deutlich verringert hat.

Leider wird die Ruhe aber immer wieder von sehr lauten Motorrädern unterbrochen. Das Land Baden-Württemberg hat vor einem Jahr die Initiative „Motorradlärm“ gestartet, um dieses landesweite Problem zu bekämpfen.

Als eine Maßnahme fördert das Land zum Beispiel entsprechende elektronische Lärm-Displays bzw. Anzeigen. Auch kann die Gemeinde Mitglied bei der Initiative werden.

Wir von der ÖDP-Fraktion schlagen vor, dass Bad Rappenau wie bereits über 100 andere Gemeinden dieser Initiative beitrifft.

Weiterhin würde uns interessieren, ob unser Ordnungsamt hier entsprechende Kontrollen durchführen kam.“

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass die Verwaltung diesbezüglich schon beim Regie-



rungspräsidium Stuttgart nachgefragt hat. Vor Beitritt sollen zunächst die Voraussetzungen und die Konsequenzen genau geprüft werden.

---

Verteiler:  
30.1.1 K  
50.1.1 E

### **1.8.) Mehr Mülleimer für Zigaretten-Kippen**

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage ab:

„An manchen Stellen in Bad Rappenau ist der Boden übersät mit Zigaretten-Kippen - zum Beispiel um Sitzbänke herum. Besonders schlimm ist es dort, wo keine Mülleimer in der Nähe sind.

Wir von der ÖDP-Fraktion bitten die Verwaltung zu prüfen, ob hier nicht zusätzliche Mülleimer mit speziellen Fächern für Zigaretten-Kippen aufgestellt werden. Vielleicht können auch bestehende Mülleimer mit einem Kippen-Fach nachgerüstet werden.

Wichtig wäre dabei noch, dass bestimmte Sitzbänke als „Nicht-Raucher-Bänke“ gekennzeichnet werden.“

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

---

Verteiler:  
30.1.1 K  
50.1.1 E

### **1.9.) Installierung eines RadSERVICE-Punktes in Bad Rappenau**

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Hirschmann folgende Anfrage ab:

„Durch die Corona-Pandemie hat das Radfahren noch mehr an Bedeutung gewonnen als vorher. Außerdem läuft seit dem 27.06.2020 die Stadtradeln-Aktion. Das ist für uns ein günstiger Zeitpunkt, um auf das Fehlen eines RadSERVICE-Punktes in Bad Rappenau hinzuweisen.

Ein RadSERVICE-Punkt ist eine Pump- und Reparaturstation für RadlerInnen, an der man sein Fahrrad aufpumpen und kleinere Reparaturen erledigen kann. Es sind eine Handpumpe und 8 Werkzeuge vorhanden.

Die kleine Station kostet rund 1.250 € zzgl. Mwst und Aufbaukosten, die große Station (incl. Manometer und Halterung zur Radaufhängung) knapp 1.900 €. 1/3 der Kosten kann der Landkreis übernehmen, den Rest sowie den Aufbau die Kommune. Unsere Wahl wäre die große Station.

Bei Interesse kann man sich an Landratsamt Heilbronn, Sachgebiet Nahverkehr, wenden., wo es organisiert wird.

Die Bestellung, Aufbau und Abwicklung und regelmäßige Überprüfung würde dann über die Kommune laufen. Die Wartung könnte durch den Landkreis getragen werden, kann aber auch die Kommune, z.B. ein versierter Ehrenamtlicher, übernehmen. Als Standort schlagen wir das

Rathaus unter dem Vordach beim Bürgerbüro vor.  
Die ÖDP-Fraktion stellt hiermit den Antrag zur Installierung eines großen RadSERVICE-Punktes im Kernort Bad Rappenau.“

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Anregung von der Verwaltung mitgenommen und überprüft wird.

---

Verteiler:  
30.1.1 K

### **1.10.) Geschwindigkeitsmessanlage in Fürfeld**

Ortsvorsteher Mayer bedankt sich für die Installation der Geschwindigkeitsmessanlage in Fürfeld. Diese ist genau am richtigen Standort platziert worden.

---

Verteiler:  
30.1.1 E

### **1.11.) Parkproblematik entlang der Ortsdurchfahrt in Fürfeld (B39)**

Ortsvorsteher Mayer macht auf die Parkproblematik auf der B3 in Fürfeld aufmerksam. Gegenüber der Blitzersäule parken viele Autos im Kurvenbereich. Die Stelle ist sehr unübersichtlich beim Überholen der parkenden Fahrzeuge, insbesondere aus Richtung Kirchartd kommend. Ebenfalls problematisch ist, wenn sich größere Fahrzeuge wie Traktoren und LKW begegnen, da diese zum Überholen auf die andere Straßenseite ausweichen müssen. Er bittet die Problematik in der nächsten Verkehrsschau vor Ort anzusehen. Ebenso bittet er auch jetzt schon vorübergehend Abhilfe zu schaffen.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung im Rahmen der nächsten Verkehrsschau im September 2020 zu. Ferner macht er darauf aufmerksam, dass man hierfür auf ein Miteinander mit dem RP Stuttgart angewiesen ist, da es sich bei der Ortsdurchfahrt Fürfelds um eine Bundesstraße handelt und die Stadt zuständigkeitshalber kein Parkverbot anordnen darf.

---

## **2.) Anfragen der Bürger**

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung waren bis zu 27 Besucher und Besucherinnen im großen Kursaal anwesend. Zum Teil haben weitere Personen im Außenbereich Platz genommen und über die Lautsprecheranlage die Sitzung verfolgt.

---

Verteiler:  
40.1.1 E

### **2.1.) Kurgebiet Bad Rappenau**

Ein Bürger moniert, die enge Bebauung und die rege Bautätigkeit im Kurgebiet. Hierdurch wird befürchtet, dass das Kurgebiet seine Attraktivität verliert. Es wird dringend gebeten, dass sich die Neubauten in das bestehende Gebiet optisch einfügen. Ferner sollen pro Wohneinheit zwei Stellplätze erforderlich sein. Die Anwohner des Kurgebietes haben die Initiative „Rettet das Kurgebiet“ gegründet, um sich gegen die Beibehaltung der städtischen Baupolitik auszusprechen.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass das Gremium bereits über die Bürgerinitiative „Rettet das Kurgebiet“ informiert wurde. Derzeit prüft die Verwaltung, in wie weit die Anregungen und Wünsche der Bürgerinitiative nachgekommen werden kann, da der bestehende Bebauungsplan die momentane weitestgehende Bebauung zulässt. Momentan werden die bestehenden Regelungen des Bebauungsplanes geprüft.

---

Verteiler:  
20.1.1 E  
40.1.1 K

### **2.2.) Wiedereröffnung des Hallenbades und der Sauna nach der pandemiebedingten Schließung**

Ein Bürger erkundigt sich, wann das RappSoDie mit Sauna nach der pandemiebedingten Schließung wieder öffnen wird. Ferner merkt er an, dass das Hallenbad zwischenzeitlich stark in die Jahre gekommen ist und fragt daher nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der vorgesehenen Sanierung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er bezüglich der Wiedereröffnung der RappSoDie noch keine Auskunft erteilen kann, da dies erst heute Abend im Gremium im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung entschieden wird. Momentan hat im Landkreis Heilbronn kein Hallenbad geöffnet. Mit dieser Entscheidung gehen erhebliche Kosten einher, die deutlich über die üblichen Kosten hinaus gehen. Ferner stimmt er zu, dass das Hallenbad stark veraltet ist und sich daher die Verwaltung sowie das Gremium bereits mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Der Sanierungsbedarf ist bekannt. Ursprünglich war eine gemeinsame Besichtigung mit dem Gremium vorgesehen, diese ist jedoch aufgrund von Corona zunächst abgesagt worden. Im Rahmen der Klausurtagung 2018 wurde das Thema bereits sehr ausführlich diskutiert.

---

Verteiler:  
-/-

### **3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse**

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 14.05.2020
- LFU-Sitzung am 29.06.2020
- TA-Sitzung am 02.07.2020
- FVA-Sitzung am 06.07.2020

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

---

Verteiler:  
40.4.1 E

**4.) Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Bad Rappenau  
hier: Zustimmung zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes  
Bad Rappenau**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 024/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt eingangs Herrn Dipl. Geogr. Markus Wagner von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) aus Ludwigsburg und schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass das städtische Einzelhandelskonzept heute vom Gremium beschlossen werden soll. Dieses wird als sogenanntes städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Absatz 6 Baugesetzbuch umgesetzt. D.h. das Einzelhandelskonzept ist bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen und gilt auch als Dokumentation der kommunalen Planungsabsichten. Für weitere Erläuterungen übergibt er das Wort an Herrn Wagner.

Herr Wagner stellt die Einzelheiten der Fortschreibung des städtischen Einzelhandelskonzeptes anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen, z.B. rechtliche Änderungen, Zunahme des online-Handels, Ansiedlungen in Bad Rappenau und der Umgebung, war eine Anpassung erforderlich. Das derzeit gültige Konzept wurde 2013 vom Gemeinderat verabschiedet. Für die Fortschreibung wurden das Einzelhandelsangebot und die Nachfragesituation analysiert und die Entwicklungsmöglichkeiten für das Unterzentrum Bad Rappenau aufgezeigt. Anschließend wurde das Einzelhandelskonzept mit den beiden zentralen Bausteinen Sortiments- und Standortkonzept fortgeschrieben.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Der Lebensmittelmarkt im Zimmerhof wird sicher die Nahversorgung im Zimmerhof und auch in Heinsheim deutlich verbessern und damit eine jahrzehntelange Versorgungslücke schließen.“

Das Einzelhandelskonzept soll „Entwicklungsmöglichkeiten für die Stadt Bad Rappenau aufzeigen.... Zudem wurden Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Innenstadt von Bad Rappenau vorgeschlagen,“, so steht es in der Vorlage.

Da war ich dann schon gespannt, diskutieren wir doch seit Jahren wie wir die Innenstadt gerade um den Kirch- bzw. Marktplatz wiederbeleben können. Leider habe ich dann dazu wenig Konkretes in dem Einzelhandelskonzept gefunden.

So wäre es sicher auch sinnvoll gewesen, die vielen Leerstände im Bereich Fußgängerzone einmal einzuzeichnen (Anlage 2, Karte 9). Leider hat sich die Situation durch Corona noch einmal verschärft.

Die Gefahr ist, dass hier eine Abwärtsspirale entsteht. Wenn ein Laden schließt, dann kommen noch weniger Kunden auch zu benachbarten Läden, die dann auch Probleme bekommen.

Viele Gemeinden haben hier Initiativen gestartet, um die Bevölkerung für einen Einkauf vor Ort zu gewinnen.

In Heilbronn heißt dies „wir für HN“ oder in Buchen „I-love-Buchen“.

Für Bad Rappenau wäre dies sicher auch eine sinnvolle Sache, vielleicht mit Unterstützung der BTB (Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH). Wir bitten, solche eine Stadtmarketing-Kampagne zu prüfen.“

Der Vorsitzende teilt abschließend mit, dass es durchaus Sinn macht, planvoll an die Sache zu gehen, damit die Entwicklung insgesamt geordnet verläuft. Das Einzelhandelskonzept dient als Grundlage für die künftige Entwicklung in Bad Rappenau. Ferner kann durch die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes weiter an dem Nahversorgungstandort in Zimmerhof weiter gearbeitet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

#### Beschluss:

Der Gemeinderat, beschließt die Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

Einstimmig.

---

Verteiler:

10.1.1 K

14.1 K

20.1.1 E

30.1.1 K

40.1.1 E

50.1.1 E

#### **5.) Finanzbericht 2020**

**1. Corona-bedingte finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**

**2. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Bäderbetrieb**

**3. Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre**

Zu diesem Top ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 052/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt einleitend zu diesem TOP mit, dass die Coronapandemie auch negative

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat. In verschiedenen Bereichen kommt es zu Einnahmeausfällen und in anderen Bereichen zu Mehraufwendungen aufgrund des Corona-Virus. Rechnungsamtsleiterin Schulz wird heute dem Gremium die Auswirkungen der Coronakrise auf den Ergebnishaushalt dem Gremium vorstellen. Die Zahlen stehen jedoch unter einer gewissen Unsicherheit, da die weitere Entwicklung nicht vorhersehbar ist.

Rechnungsamtsleiterin Schulz stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor und teilt hierzu mit, dass die Kommunalen Landesverbände zum Stand 15.05.2020 eine Voll-Erhebung zur Ermittlung der Corona-bedingten Mehrausgaben und Mindereinnahmen bei den Städten, Gemeinden und Landkreisen durchgeführt haben. In die Voll-Erhebung sind auch die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung eingeflossen. Nach dem Erhebungsbogen der Stadt Bad Rappenau (Anlage 1, Vorlage 052/2020) weist der Ergebnishaushalt ohne die Stundungen im Saldo Mindererträge und Mehraufwendungen in Höhe von -4.475.340 € auf.

Der Haushaltsplan weist für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 291.300 € aus. D. h. der Fehlbetrag wird sich voraussichtlich auf -4.766.640 € erhöhen. Es wird damit ein Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts (kameral: negative Zuführungsrate) in Höhe von -2.332.940 € erwartet. Die liquiden Mittel würden sich unter Beibehaltung des geplanten Investitionsprogramms um 9.899.240 € reduzieren anstelle des geplanten Mittelabflusses von 5.423.900 €

	<b>HH-Ansatz 2020</b>	<b>+/-</b>	<b>Voraussichtliches Ergebnis Stand 15.05.2020</b>
Ordentliches Ergebnis	-291.300 €	-4.475.340 €	-4.766.640 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.142.400 €	-4.475.340 €	-2.332.940 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-5.423.900 €	-4.475.340 €	-9.899.240 €

Angesichts der nach wie vor großen Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und der Auswirkungen auf die Wirtschaft ist eine Sondersteuerschätzung vom 8. bis 10. September geplant. Es wird erwartet, dass die Kommunalen Landesverbände zu diesem Zeitpunkt nochmals eine Voll-Erhebung durchführen. Der Gemeinderat wird zeitnah, spätestens in der Sitzungsrunde im Oktober über die Weiterentwicklungen unterrichtet werden. Zu diesem Zeitpunkt wird hoffentlich auch klar sein, wie konkret sich das Konjunktur- und Zukunftspaket des Bundes auf die Kommunalfinanzen auswirkt und inwiefern sich das Land Baden-Württemberg an den Corona-bedingten kommunalen Mehraufwendungen und sonstigen Mindereinnahmen beteiligen wird.

#### 1. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Bäderbetrieb

Das RappSoDie musste aufgrund der Corona-Pandemie zum 15.03.2020 schließen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Schließung bis einschließlich Juni 2020 wurden im Mai von der Betriebsleitung der RappSoDie mit rund 410.000 € beziffert. Die Mehraufwendungen können im THH 3 Rechnungsamt nicht im Rahmen der Budgetregeln aufgefangen werden, daher ist eine überplanmäßige Budgeterhöhung zunächst in dieser Größenordnung erforderlich.

#### 2. Erlas einer haushaltswirtschaftlichen Sperre

Zur Abmilderung der negativen finanziellen Auswirkungen von derzeit rund 4,5 Mio. € ist be-

absichtigt investive Maßnahmen gemäß § 29 GemHVO zu sperren, d.h. die Inanspruchnahme der Ansätze zeitlich aufzuschieben.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Kämmerei die Aufgabe gehabt hat, mit den vorliegenden Zahlen umzugehen. Da die Finanzen rückläufig sind, soll eine Haushaltssperre für einzelne Maßnahmen erlassen werden. Es wurde hierbei darauf geachtet, dass es sich um solche Maßnahmen handelt, die die Bürger am wenigsten einschränken werden.

Die Verwaltung schlägt vor folgende investiven Maßnahmen zu sperren:

<b>Maßnahme</b>	<b>HH-Ansatz 2020</b>	<b>Mögliche HH-Sperre 2020</b>	<b>Bemerkung</b>
11.24.0200-9500 ELR-Maßnahme Heinsheim, Sanierung/Umbau Neckarstr. 17	80.000 € <b>(VE) 120.000 €</b>	-80.000 € -120.000 €	Verschiebung der Maßnahme und der Ansätze um 1 Jahr
21.10.0100-0610 Generalsanierung Grundschule Obergimpem	150.000 € <b>(VE) 4.850.000 €</b>	0 € -4.850.000 €	Verschiebung der Maßnahme um 1 Jahr (VE), Vorplanung kann 2020 weiterlaufen
21.10.1000-0010 Rückzahlung Ausgleichstockmittel Einrichtung Verbundschule	166.000 €	-166.000 €	HH-Ansatz wird nicht mehr benötigt
41.80.2000-0010 Dalbenturm	<b>(VE) 400.000 €</b>	-400.000 €	Verschiebung der Maßnahme und der Ansätze (VE) um 1 Jahr
54.10.0100-0212 Erschließung GE Buchäcker Nord-Erweiterung	100.000 € <b>(VE) 1.220.000 €</b>	0 € -1.220.000 €	Verschiebung der Maßnahme um 1 Jahr (VE), Vorplanung kann 2020 weiterlaufen
54.10.0100-0215 Erschließung BG Boppengrund Bonfeld	80.000 € <b>(VE) 1.120.000 €</b>	0 € -1.120.000 €	Verschiebung der Maßnahme um 1 Jahr (VE), Vorplanung kann 2020 weiterlaufen
54.10.0100-0313 Erschließung BG Halmesäcker Fürfeld	800.000 €	-800.000 €	Verschiebung der Maßnahme und der Ansätze um 1 Jahr
54.10.0100-0510 Erschließung BG Neckarblick Heinsheim	180.000 € <b>(VE) 520.000 €</b>	0 € -520.000 €	Verschiebung der Maßnahme um 1 Jahr (VE), Vorplanung kann 2020 weiterlaufen
		<b>-9.276.000 €</b>	

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Anne Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Ob uns das gefällt oder nicht: der Corona-virus bestimmt im Moment fast sämtliches Denken und Handeln, immer noch! Zwar stehen im Moment nicht die gesundheitlichen, sondern vielmehr die Wirtschaftlichen Folgen im Vordergrund und hier ist die Stadt deutlich stärker gefragt als am Anfang der Pandemie. Grundsätzlich begrüßen wir die Vorschläge der Stadtverwaltung, durch eine teilweise, punktuelle hauswirtschaftliche Sperre die Handlungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten. Durch die Sperre werden die Maßnahmen ja auch nicht begraben, sondern lediglich verschoben. Das ist zwar bei den Erschließungen mehr als ärgerlich, da dort viele bereits seit Jahren auf Bauplätze warten, allerdings sind zeitliche Verzögerungen um ein Jahr bei der Umsetzung größerer Maßnahmen ja fast schon als normal einzustufen. Wenn wir mit diesen Maßnahmen gut durch die Krise kommen, dann sind wir gut davongekommen.“

Aber wir befürchten auch, dass mit der Verschiebung gerade von Erschließungsmaßnahmen

falsche Signale für die Wirtschaft und die Bevölkerung gesendet werden und teilweise wichtige Ortsentwicklungen ins Stocken geraten.

Deshalb spricht sich die CDU Fraktion dafür aus, zumindest eine Erschließungsmaßnahme umzusetzen und nicht mit einer Haushaltssperre zu belegen. Wir brauchen einfach pragmatische Lösungen. Die Wirtschaft ist auch abhängig von der Stimmung im Land. Wenn wir jetzt gerade alle Maßnahmen zur Weiterentwicklung gerade in den Ortsteilen verzögern, die im Übrigen schon seit Jahren darauf hoffen und warten, und uns ganz auf den Sanierungs- und Renovierungsbereich beschränken, dann drückt dies auf die allgemeine Stimmung. Das Festhalten an Renovierungs- und Sanierungsaufgaben entfaltet eben nicht die gleiche Wirkung wie die Weiterentwicklung der Ortsteile! Deshalb wäre es aus unserer Sicht wichtig, dass eine Erschließungsmaßnahme durchgeführt wird, bei der eine schnelle Umsetzung möglich ist, so dass das positive Signal auch kurzfristig ankommt und sichtbar wird.

Außerdem befürchten wir, dass wenn alle Erschließungsmaßnahmen zurückgehalten werden, sich dann ein Bearbeitungsengpass im nächsten Jahr ergeben wird, der sich dann wie ein Dominostein weiter fortsetzt. Egal welches Baugebiet, durch die Nähe zu Lidl wird sicher jedes gut zu vermarkten sein. Das wirtschaftliche Risiko für die Stadt, die ja zuerst in Vorleistung geht, ist deshalb überschaubar.

Aus unserer Sicht müssen diese punktuellen haushaltswirtschaftlichen Sperren nach der nächsten Steuerschätzung im Herbst ggf. nochmals überdacht und punktuell aufgehoben werden, wenn die allgemeine wirtschaftliche Lage besser beurteilt werden kann.

Zusammenfassend:

Heute beantragt die CDU Fraktion, die Erschließung des Baugebietes nicht mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre zu belegen, das kurzfristig tatsächlich umgesetzt werden kann. Der haushaltswirtschaftlichen Sperre für die übrigen vorgeschlagenen Maßnahmen stimmen wir zu mit der Maßgabe, dass nach einer positiven Steuerschätzung im Herbst ggf. über eine Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre erneut abgestimmt wird.“

Für die FW-Fraktion gibt Stadtrat Bernd Hofmann folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr OB, sehr geehrte Frau Schulz,

Ihre Sorge um die städtischen Finanzen ist berechtigt, dass Ausgaben gekürzt werden müssen ist sicherlich auch hier im Saal allen klar. Aber ebenso klar ist auch, dass im Moment niemand hier Steuern oder Gebühren erhöhen möchte.

Deshalb gehen wir davon aus, dass wenn Bedarf besteht wir den Schritt mit der Sperre für die Weiterentwicklung der verschiedenen Baugebiete auch wieder zurück machen können, dass der GR hier frei entscheiden kann.

Wenn sich abzeichnet, dass der Verkauf der Grundstücke im „Kandel“ läuft und zwar zügig und gut, dass wir dann auch die Möglichkeit haben ein weiteres Gebiet zu vermarkten.

Sollte dies nicht zutreffend sein, werden wir der Vorlage so nicht zustimmen und bitten um eine getrennte Abstimmung über den Punkt von e - h

Nur durch den Grundstücksverkauf können wir weitere Mittel in unseren Haushalt einbringen und die finanzielle Lage dadurch stabilisieren und verbessern ohne unsere Bürger zusätzlich zu belasten.“

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

in vielen Gemeinden wurden bereits vor einigen Wochen haushaltswirtschaftliche Sperren erlassen. So war abzusehen, dass dieses Thema auch im Gemeinderat BR aufschlägt.

Frau Schulz hat uns in der Vorlage und auch im mündlichen Vortrag aufgezeigt, welche Mindererträge bzw. Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt bisher aufgelaufen sind. Um die negativen finanziellen Auswirkungen abzumildern, wurde der Bearbeitungsstand der investiven Maßnahmen durch die jeweiligen Fachämter aufgelistet. Anhand dieser Aufstellung wur-



de nun ein Vorschlag zur Sperrung von investiven Maßnahmen vorgelegt und auch entsprechend begründet.

Wichtig ist uns, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht gestrichen, sondern lediglich um 1 Jahr verschoben werden sollen. Wichtig ist uns auch, dass die Vorplanungen wie z.B. bei der Erschließung von Neubaugebieten weiterlaufen. Sollte sich die finanzielle Situation wieder positiver darstellen, können einzelne Haushaltssperren wieder aufgehoben werden.

Wir tragen die Haushaltssperren für fast alle vorgeschlagenen Maßnahmen mit – nur dem „Stopp“ des BG Boppengrund in Bonfeld können wir nicht zustimmen. Die Vorarbeiten sind hier schon weit fortgeschritten und die Umsetzung kann angegangen werden. Auf Grund der Lidl-Ansiedlung sehen wir hier Potential in der Vermarktung und somit auch wieder Einnahmen für den städtischen Haushalt. Aus diesem Grund stimmen wir einer Haushaltssperre für diesen Punkt nicht zu.

Den haushaltswirtschaftlichen Sperren für die Punkte 3a-3e, sowie 3g und 3h stimmen wir zu.

Auch im Bäderbetrieb sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich zu spüren. Am 15. März musste das RappSoDie schließen und erst Mitte Juni konnte das Freibad – wenn auch mit Einschränkungen – geöffnet werden. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Schließung belasten unseren städtischen Haushalt, trotzdem halten wir am RappSoDie und damit an unseren Bädern fest. So unterstützen wir die neue Aufteilung der Badezeiten und ganz besonders die geänderten, familienfreundlichen Eintrittspreise. Jetzt muss nur noch das Wetter mitspielen, damit dies eine erfolgreiche Freibadsaison werden kann.

Bei den Saunagängern bitten wir um Verständnis. Bei den momentan noch gültigen Vorgaben ist eine Öffnung der Sauna und des Hallenbades schwierig. Vieles darf noch nicht genutzt werden und sie möchten doch ihre Zeit im Hallenbad und in der Sauna genießen.

Der überplanmäßigen Budgeterhöhung in Höhe von € 410.000 stimmen wir zu.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Wir von der ÖDP-Fraktion tragen die Vorlage in allen Punkten mit.

Wir können bei den Investitionen nicht so weitermachen wie vor Corona und am Jahresende dann mit einem hohen einstelligen Millionen-Defizit abschließen. Da ist es sinnvoll, gerade bei noch nicht gestarteten Investitionen auf die Bremse zu treten. Auch weiß niemand zurzeit, wie sich die Nachfrage nach Bauland entwickelt.

Weltweit gesehen sind wir in Deutschland bisher gut durch die Krise gekommen. Aber niemand weiß, wie es zum Beispiel in einem halben Jahr aussieht, gerade weil sich der Virus weltweit noch täglich stärker ausbreitet. Und wir sind wirtschaftlich von anderen Regionen abhängig.“

Aufgrund der Wortmeldungen seitens der Fraktionen teilt der Vorsitzende abschließend mit, dass für die meisten Baugebiete lediglich Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2020 vorgesehen sind. Mittel würden daher dieses Jahr, bis auf die Planungsleistungen, nicht abfließen. Die Planungsleistungen werden grundsätzlich nicht gesperrt. Er schlägt vor, dass das Gremium Kenntnis von den finanziellen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt in Höhe von -4.475.340 € nimmt. Über den Punkt 2 des Beschlussvorschlages „Zuschussbedarf RappSoDie“ soll im Anschluss daran abgestimmt werden. Über den Beschlussvorschlag Nr. 3 soll en bloc abgestimmt werden, bis auf die Nr. 3 f „Erschließung BG Boppengrund“, sofern hiergegen kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht.

Nach einvernehmlicher Zustimmung des Gemeinderates zu dem Beschlussvorgang ergehen folgende

## Beschlüsse:

1. Die Corona-bedingten finanziellen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt in Höhe von -4.475.340 € (Stand: 15.05.2020) werden zur Kenntnis genommen (Anlage 1).

Einstimmig.

2. Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Zuschussbedarf für den Bäderbetrieb im Ergebnishaushalt, THH 3, Produkt 41.80.9000 in Höhe von zunächst 410.000 €.

Einstimmig.

3. Zur Abmilderung der negativen finanziellen Auswirkungen wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre für folgende investive Maßnahmen erlassen:
  - a) 11.24.0200-9500 Sanierung/Umbau Neckarstr. 17, Heinsheim
  - b) 21.10.0100-0610 Generalsanierung Grundschule Obergimpfern
  - c) 21.10.1000-0010 Rückzahlung Ausgleichstockmittel Einrichtung Verbundschule
  - d) 41.80.2000-0010 Dalbenturm
  - e) 54.10.0100-0212 Erschließung GE Buchäcker Nord-Erweiterung
  - g) 54.10.0100-0313 Erschließung BG Halmesäcker Fürfeld
  - h) 54.10.0100-0510 Erschließung BG Neckarblick Heinsheim

Einstimmig.

- f) 54.10.0100-0215 Erschließung BG Boppengrund Bonfeld

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 21  
Enthaltungen: 1

---

Verteiler:  
50.1.1 E

## **6.) Vorstellung der Ergebnisse des Spielplatzchecks Bad Rappenau**

Zu diesem Top ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 026/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Frau Edwards stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor. Sie teilt hierzu mit, dass das Tiefbauamt einen „Spielplatzcheck“ in Form einer Onlineumfrage ins Leben gerufen hat. Die Umfrage fand vom 15.11.2018 bis 15.02.2019 statt. Der Spielplatzcheck beinhaltete ausschließlich Fragen zu den Spielplätzen in Bad Rappenau und den Stadtteilen. Neben dem Fragebogen, gab es zusätzlich noch die Möglichkeit an einem „Kinderfragebogen“ teilzunehmen. Ziel der Umfrage war es herauszufinden, wo die Stadt Bad Rappenau qualitativ und quantitativ mit dem Spielplatzangebot steht. In einem Zeitraum von 3 Monaten nahmen an der Umfrage 338 Personen teil, davon haben 233 Teilnehmer die Fragebögen beendet, 105 haben die Umfrage abgebrochen.

Die Ergebnisse aus dem „Spielplatzcheck“ werden dem Gremium anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Edwards für die detaillierten Ausführungen zu der Spielplatzumfrage und teilt mit, dass es vernünftig ist, weiter an den Spielplätzen zu arbeiten und die Maßnahmen nach und nach umzusetzen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Mehrgenerationen- sowie Inklusionsspielplätze wäre wünschenswert.
- Auf den Spielplätzen ist festzustellen, dass es immer weniger Schatten für die Kinder gibt. Es wird daher vorgeschlagen, Büsche und Bäume zu pflanzen und die Spielplätze naturnah zu gestalten.  
Frau Edwards: Auf den Spielplätzen werden Bäume und Sträucher gepflanzt, aber mit Verstand, da Bäume den Spielplätzen auch Spielfläche wegnehmen. Ferner hat die Verwaltung stets den Generationenwechsel im Blick.
- OB Frei: Die Verwaltung legt fest, welche Spielplätze als nächstes erneuert werden, da die Verwaltung das Stadtgebiet und die Spielplätze sowie den Bedarf sehr gut kennt.
- Fehlende Toilettenanlagen in Reichweite der Spielplätze werden bemängelt.
- Die Parkanlagen sollten um große Spielplätze erweitert werden. Ebenfalls wäre ein Hundespielplatz wünschenswert.
- Die lange Auswertungsdauer von rund einem Jahr wird kritisiert.  
OB Frei: Das Tiefbauamt war mit vielen weiteren Maßnahmen im Bereich Spielplätze z.B. Errichtung der „Arche Kurpark“ sowie mit der Realisierung des Waldspielplatzes schon sehr ausgelastet.
- Abgängige Spielgeräte sollten stets ausgetauscht oder durch neue ersetzt werden.
- Es wird nach einer Prioritätenliste bei den Spielplätzen in den neuen Baugebieten nachgefragt.  
OB Frei: Es gibt keine Prioritätenlisten. Bei den Wohnbaugebieten, bei welchen ein Spielplatz im Bebauungsplan vorgesehen ist, wird einer errichtet.
- Eine Kleinkindschaukel bei der „Arche Kurpark“ wäre wünschenswert.  
OB Frei: Eine Kleinkindschaukel wurde bereits angeschafft.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Bei manchen Sachen merkt man erst wie wichtig sie sind, wenn sie plötzlich weg sind! So war das für viele Familien, als sie Corona bedingt nicht mehr auf den Spielplatz durften! Uns freut natürlich, dass die Kinder sich an erster Stelle Wasserspielgeräte wünschen, haben wir das doch schon mehrmals für die Fußgängerzone – u. a. zur Belebung - vorgeschlagen. Noch eine Anmerkung zu den gewünschten Wohngebietsspielplätzen. Hier ist nicht nur die Stadt gefordert, sondern auch die Bauträger von Mehrfamilienhäusern. Wir bitten, das Bauamt hierauf zu achten, dass entsprechende Spielplätze auch gebaut werden. Weiterhin sollte auf jedem Spielplatz klar gekennzeichnet sein, dass hier ein Rauchverbot gilt.“

Unser Dank geht an Frau Edwards für die sehr umfassende Vorlage und gute Zusammenfassung.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das vorgestellte Ergebnis des Spielplatzchecks zur Kenntnis.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
10.3.1 E

**7.) Erhebung der Elternbeiträge während der pandemiebedingten Schließung der Kindertagesstätten, Hort- und Kernzeitgruppen; Zuschuss zur Kindertagespflege**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 053/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass durch Beschluss der Landesregierung zum 17.03.2020 der Betrieb der Schulen, Kindertagesstätten, Hort- und Kernzeitgruppen und der Kindertagespflege eingestellt wurde. Für Eltern, die nachweislich einer sog. systemrelevanten Tätigkeit nachgingen, wurde eine Notbetreuung eingerichtet. Diese wurde im Zuge der Öffnung der Einrichtungen erstmalig zum 27.04.2020 in eine erweiterte Notbetreuung ausgeweitet. Ab diesem Zeitpunkt konnten zu den o.g. Berufsgruppen auch Eltern eine Betreuung beantragen, die eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers über ihre Präsenzpflcht außerhalb der Wohnung und Unabkömlichkeit vorlegen konnten. Die Eltern, die die Notbetreuung und erweiterte Notbetreuung nutzen, wurden aufgefordert, aus Gründen des Infektionsschutzes die Betreuungszeit in den Einrichtungen so gering wie möglich zu halten. So wurden einige Kinder an einzelnen Tagen nur stundenweise betreut. Am 27.04.2020 erfolgte dann die Inbetriebnahme der erweiterten Notbetreuung. Zum 15.05.2020 durften die Kindergärten wieder einen eingeschränkten Regelbetrieb aufnehmen. Zum 29.06.2020 durfte dann wieder der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen stattfinden. Der Einzug der Benutzungsgebühren wurde für alle Einrichtungen ab April 2020 bis einschließlich Juni 2020 ausgesetzt – ausgenommen hiervon sind die Kath. Kindertagesstätten, die bereits ab Mitte Mai Gebühren erhoben. Ab Juli werden die Gebühren in den einzelnen Einrichtungen wieder regulär erhoben. Für die Einrichtungen und die Familien muss nun eine sozialverträgliche Lösung gefunden werden, die zugleich die geleistete Arbeit und den entstandenen Betreuungsaufwand würdigt. Auch wenn laut Gebührensatzung die Erhebung der Elternbeiträge bei vorübergehender Schließung erhoben werden dürfen, schlägt die Verwaltung vor, dass die Elternbeiträge für die Monate April und Mai erlassen werden. Im Juni soll eine Pauschale zur Abrechnung kommen, die sich an den Kosten eines Regelbetreuungsplatzes Ü3 orientiert. Bei einem Besuch von bis zu 10 Tagen soll ebenso die Hälfte der Monatsgebühr erhoben werden. Der Beschlussvorschlag ist insgesamt familienfreundlich aufgestellt und hiermit würde auch ein gewisses Zeichen an die Bevölkerung gesetzt werden können.

Hauptamtsleiter Franke weißt ergänzend darauf hin, dass ab dem „Lockdown“ im März 2020 lediglich rund 25 Kinder betreut wurden, da deren Eltern einem systemrelevanten Beruf nachgegangen sind. Ende April waren es dann schon rund 40 Kinder die im gesamten Stadtgebiet betreut wurden. Einige Einrichtungen konnten auch geschlossen bleiben. Mit Inbetriebnahme der erweiterten Notbetreuung verdreifachte sich diese Zahl zum 27.04.2020 auf 123 Kinder, sodass ab diesem Zeitpunkt auch wieder alle Einrichtungen in Betrieb waren. Mit Fortschreiten der Schließungen gingen fortlaufend weitere Anmeldungen ein, sodass Ende Juni 2020 für 302 Kinder eine erweiterte Notbetreuung angeboten wurde. Für alle Städt. Einrichtungen (Kitas, Kernzeit, Hort) beläuft sich der Betrag für die Betreuungsgebühren inkl. Essensgeld auf ca. 72.000 € pro Monat. Für die kirchlichen und freien Träger kann monatlich

mit ca. 87.000 € an Elternbeiträgen gerechnet werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Elternbeiträge für die Monate April und Mai erlassen werden. Zumal die Eltern ab 17.03.2020 bis Ende März Gebühren entrichtet haben, obwohl coronabedingt keine Betreuung stattfinden konnte. Gleichzeitig schlägt die Verwaltung für die Abrechnung im Juni eine Pauschale vor, die sich an den Kosten eines Regelbetreuungsplatzes Ü3 orientiert. Durch die Aufnahme des eingeschränkten Regelbetriebs zum 22.05.2020 und die Vielzahl der Anmeldungen in der Notbetreuung und erweiterten Notbetreuung ist nach Auffassung der Verwaltung die Erhebung eines reduzierten pauschalen Kostenbeitrages für Familien, die diese Betreuung nutzten, gerechtfertigt. Werden die Monate April und Mai erlassen, kommen auf die Stadt und die kirchlichen Träger Mindereinnahme in Höhe von ca. 318.000 € zu. Die Stadt Bad Rappenau erhielt vom Land 276.089,96 € an Corona-Soforthilfe, die u.a. für den Ausfall der Elternbeiträge zu verwenden ist. Würde die Pauschale wie vorgeschlagen festgesetzt werden, ist im Kindergartenbereich (kirchliche, freie und städtische Einrichtungen) mit Einnahmen in Höhe von 14.000 € zu rechnen, im Kernzeitbereich mit ca. 3.000 €. Die Soforthilfe und die pauschalen Einnahmen würden die Mindereinnahmen demnach nicht decken. Die kirchlichen und freien Träger können den Gebührenaufschlag bei nachgewiesenem Defizit über die Betriebskostenabrechnung geltend machen.

Der Vorsitzende führt fort, dass zur Unterstützung der Kindertagespflege, die ebenfalls den Betrieb einstellen musste, den Tagespflegepersonen ermöglicht werden soll, den Förderantrag für die Monate März, April, Mai und Juni auf Grundlage der geleisteten Betreuungsstunden vom Februar 2020 zu stellen.

In der folgenden kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Die Satzungen der Träger sind soweit gleichlautend im Stadtgebiet.
- Der Verwaltung ist keine Kommune bekannt, die den Eltern die Gebühr für den Monat März erstattet hat. Die pauschalen Teilzahlungen des Landes erfordern keinen Mittelnachweis, demnach kann das Gremium „frei“ über die Gebührenerhebung entscheiden. Ferner langen die Zuschüsse nicht aus, um generell die coronabedingten Ausfälle auszugleichen. Ob die Erhebung der Kindergartengebühren moralisch und politisch sinnvoll ist, entscheidet letztlich der Gemeinderat.

Für die FW-Fraktion stellt Stadtrat Sven Hofmann folgenden Antrag:

„Die Freien Wähler stellen den Antrag die Beiträge für die Monate April und Mai analog dem Vorschlag der Verwaltung für den Monat Juni zu behandeln.“

Begründung:

Den systemrelevanten Berufen wurden die Betreuungsplätze zu Recht angeboten aber man darf in diesem Zuge die vielen anderen Familien nicht vergessen die diese Möglichkeit gar nicht hatten und sehen mussten wie Sie Beruf und Kinderbetreuung organisieren.

Systemrelevanz hat viele Gesichter, leider ist nicht alles was gerecht ist auch rechtlich abbildbar.

Es gibt zu viele Menschen in Bad Rappenau, die während Corona gerne gearbeitet hätten, weil sie es schlicht finanziell mussten, aber nicht konnten, da die Kinder nicht versorgt waren.

Jeder der die Betreuung in Anspruch nehmen konnte sollte dies dann auch bezahlen.

Es ist schlicht nicht gerecht, wenn die Allgemeinheit und somit auch diejenigen, welche keinen Platz bekommen haben dafür jetzt auch noch mit bezahlen müssen.

Daher beantragen die Freien Wähler Bad Rappenau, dass die beanspruchten Betreuungs-

plätze auch entsprechend eingefordert werden.“

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Annika Störner folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Finanzberichtes wurde bereits deutlich, dass die Corona-Pandemie nicht spurlos der Stadt vorübergeht – so auch im Betreuungsbereich.

Mitte März wurden die Kindertagesstätten und Schulen geschlossen. Für Eltern in systemrelevanten Berufen, die maßgeblich zur Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Lebens beigetragen haben, wurde eine Notbetreuung eingerichtet, welche Ende April erweitert wurde. Seit Ende Juni findet ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen statt.

In der „Hochphase“ der Pandemie wurde mit diesem Vorgehen zunächst die größten Brände gelöscht und die Ausbreitung des Virus eingedämmt. Nun gilt es für die Erhebung der Elternbeiträge eine für alle Beteiligten möglichst gerechte Lösung zu finden. Einzelfälle kann man in einer Ausnahmesituation wie dieser nicht immer alle berücksichtigen und zudem muss man den Verwaltungsaufwand bei der Abwicklung im Auge behalten.

Der vorgeschlagene Erlass der Elternbeiträge für die Monate April und Mai ist in unseren Augen eine Stärkung der Familien und fördert insbesondere Eltern aus systemrelevanten Berufen. Gerade hier sollten wir den bisher fast verstummen Lobeshymnen für diesen Bereich entsprechen – der Erlass der Elternbeiträge für diese beiden Monate ist zumindest eine kleine Unterstützung. Dem Antrag der Freien Wähler werden wir daher auch nicht zustimmen.

Vereinzelt hatten die Eltern bereits die Option, ihre Kinder früher in die Betreuungseinrichtungen zu bringen und haben dieses Angebot teilweise nicht genutzt. Hier sollten die Ängste der Eltern vor der Ausbreitung des Virus respektiert und nicht zum Aufbessern der städtischen Finanzen genutzt werden. Für den Juni schlägt die Verwaltung pauschale Benutzungsgebühren vor.

Maßgeblich ist hierbei die Anzahl der Tage, an denen die Betreuung in Anspruch genommen wurde. Diesen Vorschlag tragen wir ebenfalls mit, da die Höhe der Gebühren in unseren Augen den entstandenen Betreuungsaufwand deckt und zudem für die Familien verträglich ist.

Ausdrücklich begrüßen wir die vorgeschlagene Unterstützung der Kindertagespflege. Dieser Bereich ist für die Deckung des Betreuungsbedarfs extrem wichtig und sollte daher auch entsprechend gefördert werden.

Als SPD-Fraktion stimmen wir somit dem Beschlussvorschlag in allen Punkten zu und loben ausdrücklich diesen sozialverträglichen Verwaltungsvorschlag, welcher natürlich ganz in unserem Sinne ist.

Abschließend möchten wir der Verwaltung, hier insbesondere Frau Braun, danken, dass sie für die vielen individuellen Einzelfälle immer eine möglichst passgenaue Lösung gefunden hat.

Unser Dank geht auch an die Erzieherinnen und Erzieher, die gerade in dieser Zeit unter besonderen Arbeitsbedingungen die Kinder betreut haben.

Wir bedanken uns zudem bei den Eltern, für die diese Situation ebenfalls nicht einfach war – insbesondere die vagen Planungsmöglichkeiten hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Unser letzter Dank geht auch an das Land für die Corona-Soforthilfe – hier hoffen wir natürlich sehr, dass eine weitere finanzielle Unterstützung kommt.“

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Anne Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Wir stimmen dem Vorschlag der Verwaltung zu. Wir halten den Vorschlag für praktikabel, weitestgehend gerecht und familienfreundlich. Im April und Mai befanden wir uns in einem Ausnahmezustand und die Rückmeldung aus den Kindergärten war einhellig, dass die Betreuung meist nur stundenweise und eher zurückhaltend in Anspruch genommen wurde. Der

Vorschlag berücksichtigt aber auch, dass bei den tatsächlich betreuten Kindern eine Leistung in Anspruch genommen wurde, diese jedoch im Juni nicht dem üblichen Leistungsumfang entsprach. 100%-ige Gerechtigkeit ist kaum möglich, eine Neid-Debatte hilft uns nicht weiter und macht die Lösungen auch nicht gerechter. Der Ausnahmezustand sollte uns zusammenführen und weitere Differenzierung sind nicht durchführbar und führen nur zu mehr Aufwand aber nicht zu mehr Gerechtigkeit. Die CDU Fraktion wird den Vorschlag der Verwaltung mittragen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt der Vorsitzende abschließend fest, dass der Antrag der Freien Wähler der weitestgehende Antrag ist und somit über diesen als erstes abgestimmt werden soll.

Daraufhin ergehen folgende

#### Beschlüsse:

##### **Antrag der Freien Wähler:**

Der Gemeinderat stimmt zu die Beiträge für die Monate April und Mai 2020 analog dem Vorschlag der Verwaltung für den Monat Juni 2020 zu erheben.

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	27
Enthaltungen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses gilt der Antrag als abgelehnt.

##### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Elternbeiträge für die Monate April und Mai 2020 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, für den Monat Juni pauschale Benutzungsgebühren wie folgt festzusetzen:

- bei einem Kind 117 €
- bei zwei Kindern 90 €
- bei drei Kindern 60 €
- und bei vier und mehr Kindern im Haushalt 20 €

Für die Abgabe einer warmen Mahlzeit ist eine Pauschale von 73 € festgesetzt.

Der Juni hatte 20 Arbeits- bzw. Betreuungstage. Eltern, die die Betreuung an bis zu 10 Tagen nutzten, zahlen die Hälfte der Monats- bzw. Essensgebühr. Für die Kinder die im Juni nicht betreut wurden, wird die Gebühr erlassen.

Für den Besuch einer Betreuungsgruppe im Rahmen der verlässlichen Grundschule schlägt die Verwaltung ein analoges Verfahren vor, wonach die regulären Gebühren ebenfalls als Pauschale festgesetzt werden. Diese belaufen sich auf

- bei einem Kind 75 €
- bei zwei Kindern 49 €
- bei drei Kindern 32 €
- bei vier und mehr Kindern im Haushalt 10 €

Bei einem Besuch von bis zu 10 Tagen soll ebenso die Hälfte der Monatsgebühr erhoben werden.

3. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Kindertagespflege Förderanträge für die Monate

März bis Juni auf Grundlage der geleisteten Betreuungsstunden vom Februar 2020 stellen kann.

Ja-Stimmen: 27  
Nein-Stimmen: 6  
Enthaltungen: 1

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses gilt der Beschlussvorschlag der Verwaltung als angenommen.

---

Verteiler:  
40.5.1 E

### **8.) Anpassung der Benutzungsgebühr „Sporthallen“ für die Vereine während der Corona-Zeit**

Zu diesem Top ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 048/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, den Vereinen die Nutzungsgebühr für 36 Wochen in Rechnung zu stellen.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
40.3.1 K  
40.4.1 E

### **9.) Vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Umnutzung der ehemaligen Gärtnerei entlang der Fürfelder Straße zur „Oldtimer-Oase“ in Bonfeld und der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 020/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und stellt die ersten Entwürfe anhand einer Präsentation vor (Anlage zur Vorlage 020/2020). Herr Ulrich Zehner hat die Gebäude der ehemaligen Gärtnerei aus der Insolvenz heraus gekauft. Dieses Gebäude soll nun durch eine Nutzungsänderung wiederbelegt werden. Das Ziel ist für Menschen aller Generationen durch Bistro, Spielmöglichkeit, Hofladen und einer kleinen Oldtimerausstellung einen Treffpunkt zum Verweilen und entspannen zu bieten.



Ebenso soll dem Besucher ein naturnah gestalteter Außenbereich mit Biergarten und Spielflächen zur Verfügung stehen. Entlang dem Grundstück verläuft ein Weg, der dem Radfahrer ebenso wie dem Fußgänger zur Erschließung dient. Zur Realisierung dieses Vorhabens muss ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt und der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden, da der Flächennutzungsplan dort im Außenbereich nur eine Gärtnerei zulässt.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Vor über 20 Jahren sollte mal ein Formel 1 Museum auf der anderen Seite der Autobahn entstehen. Bekanntlich wurde daraus nichts. Wir denken, dass die nun geplante Oldtimer-Oase auch besser zu uns als Kurort passt und neben dem Bikini-Art-Museum weitere Besucher anlockt.

Die ÖDP-Fraktion stimmt für den Aufstellungsbeschluss.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

#### Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabenbezogener Bebauungsplan und des Flächennutzungsplanes für die Umnutzung der ehemaligen Gärtnerei entlang der Fürfelder Straße zur „Oldtimer-Oase“ in Bonfeld nach dem Abgrenzungsplan vom 06.02.2020 (Anlage1) für die Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB.

Ja-Stimmen:           33  
Enthaltungen:        1

---

Verteiler:  
10.2.3 E

#### **10.) Ersatzbeschaffung Druck- und Kopierlösung in diversen städtischen Einrichtungen sowie Schulen**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 046/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die europaweite Ausschreibung (offenes Verfahren) zur Ersatzbeschaffung der Drucklösungen im Rathaus, den Schulen, Kindergärten und in den Verwaltungseinrichtungen Jugendhaus, Bücherei, Bauhof, Feuerwehr und Volkshochschule durchzuführen.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
30.1.1 E

## 11.) Beschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau

Zu diesem Top ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 049/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und verweist auf die ausführliche Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.07.2020. Er führt fort, dass für die Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau ein Rüstwagen beschafft werden soll. Durch den weitergehenden technischen Fortschritt ist eine Ersatzbeschaffung und zeitgemäße Beladung mit neuesten technischen Geräten nach nahezu 25 Jahren dringend erforderlich. Für die Ersatzbeschaffung wurden durch das Land aus der Feuerwehrförderung Z-Feu 130.000 € mit Bescheid vom 14.08.2019 bewilligt und durch den Landkreis als Überlandhilfefahrzeug weitere 65% der Landesförderung, also 84.500 € aus Kreismitteln zugesagt. Nach der europaweiten Ausschreibung soll das Los 1 Fahrgestell und Aufbau an die Fa. Josef Lentner GmbH zum Nettopreis von 341.452,75 € zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer und das Los 2 an die Fa. Wilhelm Barth GmbH & Co. KG zum Nettopreis von 83.223,90 € zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer vergeben werden

Für die FW-Fraktion gibt Stadtrat Scholz folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
Wertes Gremium,

unsere Feuerwehr braucht für die Ausübung ihrer Tätigkeit professionelle Ausrüstung. Gutes Werkzeug mit dem gute Arbeit geleistet wird die beim Bürger in Not auch ankommt. Unsere Wehr wählte hierzu ein zukunftsorientiertes Fahrzeug und gleichzeitig das Wirtschaftlichste und Preisgünstigste.

Dieses Fahrzeug wird auch in der Überlandhilfe wie z.B. auf der Autobahn und den Landstraßen eingesetzt werden, aber auch bei sonstigen Einsätzen wie z.B. Arbeitsunfällen.

Über Zahlen möchte ich an dieser Stelle nicht reden; diese liegen und vor allen vor, Zuschüsse vom Land und Kreis, die möglicherweise in Zukunft nicht mehr so Selbstverständlich sein könnten, sind willkommene Faktoren einer Beschaffung dieser Größe.

Dieser Rüstwagen ist eine unverzichtbare Komponente des Gefahrstoffzuges innerhalb der Rappenauer Feuerwehr.

Wir stimmen dem Antrag zur Beschaffung einstimmig zu.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau wie folgt zu:

**Los 1:** Fahrgestell und Aufbau: **Fa. Josef Lentner GmbH**, Hohenlinden, zum **Nettopreis von 341.452,75 €** zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer,

**Los 2:** Feuerwehrtechnische Beladung: **Fa. Wilhelm Barth GmbH & Co. KG**, Fellbach zum **Nettopreis von 83.223,90 €** zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Einstimmig.

---

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei  
Oberbürgermeister